



Einladung für Betriebs- und Personalräte, Datenschutzbeauftragte, IT-Beauftragte, SBV

Datenschutz-Grundverordnung und Arbeitnehmerdatenschutz

Änderungen im Datenschutzrecht durch
die Europäische Datenschutz-Grundverordnung mit BDSG-neu
umsetzen und nachweisen
Aufgaben der Arbeitnehmervertretung bei der Umsetzung

3-tägiges Schwerpunktseminar
27. bis 29. Januar 2020 in Hamburg, Barmbeker Str. 3 A

Referenten: RA Tim F. Schulz, Fachanwalt für IT-Recht
Dipl. Kaufm. Brigitte Maschmann

Nach Ablauf einer Übergangsfrist bestimmt die Datenschutz-Grundverordnung seit dem 25. 5. 2018 den Datenschutz europaweit und verpflichtet alle Beteiligten zur Umsetzung der umfassenden neuen Vorgaben. Die DSGVO fordert die betriebliche Implementierung neuer Prozesse, Strukturen und Instrumente; sie erfordert die Anpassung an neue Rechtsgrundlagen und den Aufbau umfangreicher Dokumentationen.

Die Verpflichtung zum Nachweis einer rechtmäßigen Datenverarbeitung, mit gleichzeitiger Androhung massiver Bußgelder erfordert ein Handeln in allen Unternehmen.

Der Arbeitnehmerdatenschutz betrifft dabei nicht nur Arbeitgeber und Arbeitnehmer – der Betriebs-/Personalrat hat umfassende Mitbestimmungs- und Überwachungspflichten; zudem muss die Arbeitnehmervertretung selbst gesetzeskonform mit personenbeziehenden Daten umgehen. Die Kenntnis der neuen Gesetzeslage und des sich daraus ergebenden Handlungsbedarfs ist für Betriebs- und Personalräte elementar.

Im Seminar behandeln wir:

- ❖ **Datenschutz-Grundverordnung - Überblick**
 - Änderungen zum bisherigen Datenschutz
 - Anforderungen / Instrumente der DSGVO
 - Erforderliche DS-Strukturen im Betrieb
 - Datenschutzbeauftragter und staatliche Kontrollinstanzen nach neuem Recht
- ❖ **BDSG neu – Überblick**
- ❖ **Arbeitnehmerdatenschutz nach neuem Datenschutzrecht – DSGVO mit BDSG-neu**
 - Rechte und Pflichten des BR / PR bei der Umsetzung der gesetzlichen Neuregelung
 - Datenschutz und Mitbestimmung

- Gegenstände der Mitbestimmung
- Effektive Kontrolle
- Handlungsbedarf
- ❖ **Umsetzung in den betrieblichen Alltag**
 - Rechenschaftspflicht
 - Privacy by design, Datensicherheit
 - Datenschutz-Folgenabschätzung
 - Verzeichnis Verarbeitungstätigkeiten
 - Umgehen mit Datenpannen
- ❖ **Betriebs-/Personalrat als „Verantwortlicher“ oder „Teil des Verantwortlichen“?**
- ❖ **Datenschutz im BR-/PR-Büro**
 - Gesetzliche Grundlagen und Anforderungen an die DV
 - Haftung des BR / PR?
 - Datenschutzkonzept BR-/PR-Büro
- ❖ **Aktuelle Rechtsprechung, Entscheidungen/ Stellungnahmen der Aufsichtsbehörden**
- ❖ **Erfahrungsaustausch: Umsetzung im Betrieb, best-practice**

Die Referenten sind langjährig im Datenschutzrecht spezialisiert und engagiert:

Dipl.-Kaufm. **Brigitte Maschmann-Schulz** ist Beraterin u.a. in Fragen der Technologiegestaltung und der Arbeitsorganisation sowie der Gefährdungsbeurteilung und der Ausbildung von Gesundheitsschutz-Fachkräften. Als Sachverständige berät sie seit mehr als 30 Jahren Betriebs- und Personalräte, bDSB, IT-Leiter u.a. zum Datenschutzrecht und zur Gestaltung und Anwendung von IT-Systemen.

Rechtsanwalt und Fachanwalt für IT-Recht **Tim F. Schulz** berät und vertritt mittelständische Unternehmen und Kreative zum Medien-, Urheber- und IT-Recht. Betriebsräte berät er zur Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben im Rahmen der Mitbestimmung und vertritt sie in Einigungsstellen und vor Gericht. Er ist Lehrbeauftragter an einer Hochschule in Berlin und in MVP und veröffentlichte u.a. zur DSGVO.

Seminarbeginn: am 27.01. um 10.30 h Seminarende: 29.01. um 17.00 h	
Veranstaltungsort: Barmbeker Strasse 3A, 22303 Hamburg (5. Stock, Aufzug vorhanden)	
Anmeldefrist: Anmeldungen bitte bis zum 10.01.2020	
Kosten:	Seminargebühr für 3 Tage € 1.600,00 zzgl. Übernachtung und Verpflegung € 475,- bzw. Verpflegung ohne Übernachtung € 215,00 zzgl. Raummiete und Material € 40,00 zzgl. 19 % MwSt. Fahrtkosten werden individuell mit dem Arbeitgeber abgerechnet.
Gesetzliche Grundlage: Das Seminar vermittelt erforderliche Kenntnisse einer speziellen Sachmaterie sowie rechtlicher Art und erfüllt die Anforderungen des § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG und § 26 Abs. 4 SchwbG. Die vom Betriebsrat aufgrund eines ordnungsgemäßen Beschlusses entsandten TeilnehmerInnen sind für die Dauer des Kurses von der Arbeit freizustellen (Ermessensspielraum des Betriebsrates, vgl. BAG 16.3.1988 – 7 AZR 557/87 und BAG 20.10.1993 – 7 ABR 14/93). Die Kostenerstattung regelt sich nach § 40 Abs. 1 in Verbindung mit § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 46 Abs. 6 i.V.m. § 44 Abs. 1 BPersVG sowie § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX.	
Absagen / Ausfallgebühr: Bei Absagen, die aus nicht von FORBIT AO zu vertretenden Gründen erfolgen und die nach dem 10.01.2020 bei FORBIT AO eingehen, wird eine Ausfallgebühr von 50% der Seminargebühren berechnet. Geht die Absage 1 Woche vor Seminarbeginn oder später bei FORBIT AO ein, so wird die Seminargebühr in voller Höhe in Rechnung gestellt. Der Kunde ist in allen Fällen berechtigt nachzuweisen, dass durch die Absage ein Schaden gar nicht oder in wesentlich geringerem Umfang entstanden ist.	



Anmeldung zum Seminar Datenschutz-Grundverordnung und Arbeitnehmerdatenschutz

Hiermit werden
 (bei Betriebs- / Personalräten aufgrund
 eines ordnungsgemäßen Beschlusses)
 verbindlich zum o.g. Seminar angemeldet

(Adresse der Firma/Behörde)

Tel.: Fax:

27. bis 29. Januar 2020

Übernachtung

- | | |
|---------|-----------|
| 1. | ja / nein |
| 2. | ja / nein |
| 3. | ja / nein |

(Nichtzutreffendes bitte streichen)

Die Kostenerstattung für Betriebs-/Personalräte/Schwerbehindertenvertretung regelt sich nach § 40 i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 46 Abs. 6 i.V.m. § 44 Abs. 1 BPersVG sowie § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX. Der Betriebs-/Personalrat leitet die Rechnung an den Arbeitgeber weiter. Fahrtkosten werden individuell mit dem Arbeitgeber abgerechnet. Nähere Einzelheiten enthält die Anmeldebestätigung.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____